

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Handlungskonzept für die Samtgemeinde Bevern



Bevern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Bildungs- und Teilhabepaket	4
Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	4
Rechtskreise und zuständige Behörden	5
Allgemeine Situation in der Samtgemeinde Bevern	6
Vorgehen in der Samtgemeinde Bevern	6
Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen	7
Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze	9
Fazit und weitere Schritte	14
Über das IN FORM-Projekt	15
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	15
Glossar	16
Impressum	17

Vorwort

Die Samtgemeinde Bevern bietet den in ihren Mitgliedsgemeinden lebenden Familien gute vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote. Früh wurde zudem das offene Ganztagsangebot an den samtgemeindeeigenen Schulen aufgebaut und fortlaufend weiterentwickelt. Mit diesem überdurchschnittlichen Engagement leistet die Samtgemeinde Bevern ihren Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag und will mit den daraus erwachsenden Standortvorteilen den rückläufigen Einwohnerzahlen begegnen. Damit monetäre Zwänge nicht zur Ausgrenzung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen führen, sollen diese mittels der ihnen zustehenden Unterstützungsmöglichkeiten auch am Ganztagsangebot teilhaben.

Das inzwischen etablierte Mittagsangebot in den Schulen ist für die teilnehmenden Kinder kostenpflichtig. Bedürftige Familien können Unterstützung in Form einer kostenfreien Mittagsverpflegung in der Schule aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (im Folgenden kostenfreies BuT-Schulmittagessen genannt) erhalten. Im Landkreis Holzminden ist die Inanspruchnahme dieser Leistung insgesamt gestiegen, aber immer noch auf einem niedrigen Niveau: So nahmen im Jahr 2022 nur 23 Prozent der 6- bis 15-Jährigen aus Familien im Jobcenter-Leistungsbezug das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch (↑ Abbildung 1); in der Samtgemeinde Bevern ist von höheren Zahlen auszugehen, seitdem beide Grundschulen im Einzugsgebiet ein Ganztagsangebot haben.

Die Ursachen für die niedrige Inanspruchnahme sind vielfältig und nicht alle Familien möchten das Angebot nutzen. Wir betrachten das Schulmittagessen jedoch als elementar für die Konzentrationsfähigkeit der Kinder, sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Um die Inanspruchnahme dieser BuT-Leistung zu erhöhen, hat sich die Samtgemeinde Anfang 2023 erfolgreich als Projektkommune für das mit Bundesmitteln geförderte IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ (siehe Kapitel IN FORM-Projekt) bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen beworben. Im Projekt wurden Problemfelder identifiziert und erste Lösungsansätze erprobt, die im vorliegenden gemeinsamen Projektbericht der Vernetzungsstelle und der Samtgemeinde zusammengefasst sind. Die ersten Erfolge zeigen, dass sich die Teilnahme am Projekt gelohnt hat. Wir würden uns freuen, wenn auch andere Samtgemeinden im Kreis Holzminden von unseren Erfahrungen profitieren und stehen gerne für einen Austausch bereit.

Stefan Bonefeld

Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters

6-15 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
LB insgesamt*	971	1.015	998	944	892	822	967	1.029
Mittagessen**	115	142	121	147	142	117	221	295
Inanspruchnahme %	12	14	12	16	16	14	23	29

* LB (=Leistungsberechtigte) mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart

** LB (=Leistungsberechtigte) die mindestens 1x Mittagessen in Anspruch genommen haben

Abbildung 1: Inanspruchnahme der BuT-Leistung kostenfreies Schulmittagessen (Altersgruppe 6-15 Jahre, SGBII)¹

¹Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnung der Inanspruchnahme in Prozent. Bildung und Teilhabe - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Jahreszahlen)

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit dem 1. Januar 2011; es umfasst insgesamt sechs bzw. bei getrennter Zählung der Klassenfahrten und Tagesausflüge sieben unterschiedliche Leistungen (siehe Abbildung 2). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre sind (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre),
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

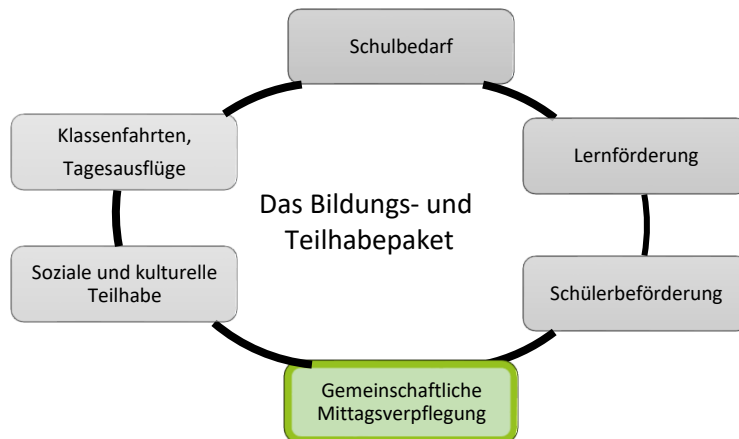


Abbildung 2: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der verschiedenen Rechtskreise erhält (↑ Kapitel „Rechtskreise und zuständige Behörden“) oder zu einem sogenannten **Schwellenhaushalt** (↑ Glossar) zählt, und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen sind den im Kasten aufgeführten Links zu entnehmen.

Weiterführende Informationen (im PDF als aktive Links hinterlegt)

- Landkreis Holzminden: [Informationsseite zu BuT](#)
- Jobcenter (überregionale Seite) [Bundesagentur für Arbeit](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

Im IN FORM-Projekt lag der Fokus ausschließlich auf der Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ in der Schule. Diese Leistung ermöglicht Kindern im Rahmen des Ganztags zu Mittag zu essen. So können sie am schulischen Leben teilhaben und werden nicht aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. Eine gesunde Mahlzeit trägt zudem dazu bei, die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern und so die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Es geht dabei nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da diese bereits durch das Bürgergeld bzw. andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist.

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=but-zr
(Fassung vom 20.05.2024, Zugriff am 05.06.2024)

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Die Kosten für die Mahlzeiten (Elternanteil) werden von den Sozialbehörden übernommen, wenn die Verpflegung von der Schule bzw. einem Hort mit Kooperationsvertrag in schulischer Verantwortung angeboten wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des **Starke-Familien-Gesetzes** (↑ Glossar) müssen die Familien keinen Eigenanteil (früher 1 Euro) mehr bezahlen. Die Kosten für eine Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden, (z. B. belegte Brötchen, Wraps), werden nicht bezuschusst, auch in den Ferien wird keine Verpflegung bezahlt.

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Behörden verankert (↑ Abbildung 3). Für fachfremde Multiplikator*innen kann diese Aufteilung unübersichtlich sein und ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsstelle vom Grundantrag, wenn eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss, kann dies bereits eine Hürde sein.

Der Großteil der leistungsberechtigten Familien im Landkreis Holzminden bezieht Leistungen vom Jobcenter. Wohngeld wird daher eher selten beantragt, denn im Einzugsgebiet leben viele Menschen, die über Wohnungseigentum verfügen (Eigentum wird erst ab bestimmtem Wert auf die sozialen Leistungen angerechnet), aber nur ein geringes Einkommen erzielen bzw. erwerbslos sind. Familien mit wenig Geld können als sogenannte Schwellenhaushalte BuT erhalten.

Rechtskreis Grundleistung	Zuständigkeit Grundleistung	Zuständig für BuT und Kontakt
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgergeld (§ 28 SGB II) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsfähigkeit		Jobcenter Holzminden Steinbreite 12 37603 Holzminden Tel.: 05531 70474 Jobcenter-Holzminden@jobcenter-ge.de
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsicherung (§ 42 SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 34 SGB XII) <input checked="" type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit		Landkreis Holzminden Bürgermeister-Schrader-Straße 24 37603 Holzminden Tel.: 05531 707-387 but@landkreis-holzminden.de
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld (§ 6b BKG)	 Stadt Holzminden Rathaus Neue Straße 12 37603 Holzminden Tel.: 05531 959-258 wohngeld@holzminden.de	Landkreis Holzminden s.o.
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderzuschlag (KiZ) (§ 6b BKG)	 Bundesagentur für Arbeit <small>bringt weiter.</small> Familienkasse Hildesheim	Landkreis Holzminden s.o.

Abbildung 3: Rechtskreise und Zuständigkeiten für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Situation in der Samtgemeinde Bevern

Im ländlich geprägten Landkreis Holzminden erreicht das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ein Niveau von lediglich 78 Prozent des Bundesdurchschnitts^{2,3}. Die Kombination aus dem niedrigen Bruttoinlandsprodukt bei gleichzeitig nur leicht erhöhter Arbeitslosenquote (die Arbeitslosenquote des Landkreises Holzminden lag im September 2023 mit 6,9 Prozent⁴ nur etwas über dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen von 5,7 Prozent⁵) lässt auf ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau schließen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (↑ Über das Bildungs- und Teilhabepaket) ist eine Möglichkeit, Familien mit wenig Geld finanziell zu entlasten. Die niedrige Inanspruchnahmequote der BuT-Leistungen im Landkreis Holzminden lässt vermuten, dass ein hoher Informationsbedarf bei den Familien besteht, die über die üblichen Kanäle (Zeitung, Internet) nur schwer erreichbar sind. Die örtliche Infrastruktur (kaum ÖPNV) erschwert Bürger*innen in der Grundsicherung zudem das Aufsuchen der Leistungsbehörde. Stigmatisierungsängste können ein weiterer Grund sein, warum sich Familien mit finanziellen Problemen nicht hilfesuchend an die Behörden oder die Schule wenden und die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen. Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hingegen kaum, sprachliche Barrieren sind daher nicht in erster Linie die Ursache für die niedrige Inanspruchnahme von BuT-Leistungen. Für die BuT-Leistung „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ spielt es zudem eine Rolle, ob Familien ihr Kind überhaupt am Ganztag teilnehmen lassen wollen.

Vorgehen in der Samtgemeinde Bevern

Die Projektbegleitung im Rahmen des IN FORM-Projektes fand in der Zeit von Mai 2023 bis Oktober 2024 statt. Die Aktivitäten wurden in drei Phasen bearbeitet (siehe Abbildung 4): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Verfahrens statt. In der zweiten Projektphase wurden **erste Maßnahmen** umgesetzt. Die Erkenntnisse aus den beiden ersten Phasen sind in das vorliegende **Handlungskonzept** (dritte Projektphase) eingeflossen.

Die Lehrkräfte und Schulmitarbeitenden in der Samtgemeinde genießen ein hohes Maß an Vertrauen bei den Eltern, daher bietet sich im Setting Schule eine große Chance, Familien auf das BuT-Angebot hinzuweisen und sie bei der Orientierung im gesamten Antrags- und Anmeldeverfahren zu unterstützen. Beim Personal an den Schulen und in der Nachmittagsbetreuung in der Samtgemeinde herrscht zudem eine geringe Fluktuation, so dass das Wissen über das BuT-Angebot bei den Mitarbeitenden erhalten bleibt. Der Fokus im Projekt lag daher auf der Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen Bevern und Negenborn. In einem Workshop mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen wurde als wichtigstes Handlungsfeld die Aufklärung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme der BuT-Leistung „kostenfreie Mittagsverpflegung“ herausgearbeitet.

² Daten und Fakten für den Landkreis Holzminden (Ausgabe 2023). <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5182998/cf7eb3e638b76647db6b79d0297faacd/faktenflyer-holzminden-data.pdf>. Basis: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Michael Bauer Research (Nürnberg), Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, eigene Erhebungen und Berechnungen.

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1252/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-je-einwohner-seit-1991/>

⁴ Bundesagentur für Arbeit. Presseinfo Nr. 22, 06.10.2023 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hameln/presse/2023-22-arbeitslosigkeit-im-weserbergland-sinkt-nach-der-sommerpause>

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-september-2023-2226478#:~:text=Im%20September%202023%20ist%20die,auf%205%2C7%20Prozent%20gesunken.>

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN



Abbildung 4: Übersicht zum Vorgehen im Projekt

Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen

In Abbildung 5 sind die in der Analyse vorgefundenen Verfahrensschritte von der Erstinformation bis zur Falldokumentation visualisiert. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den einzelnen Schritten sind die verantwortlichen Institutionen bzw. Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Verantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte Einfluss darauf nehmen können. Die Punkte signalisieren entsprechend eine Hauptverantwortung oder Einflussmöglichkeiten im eigenen Wirkungskreis (siehe Legende).

Legende

- = Hauptverantwortung (unmittelbar verantwortliche Akteur*innen/Institutionen)
- = Einflussmöglichkeit (mittelbar involvierten Akteur*innen/Institutionen)

Übersicht Institutionen und Akteur*innen:

Institution	Akteur*innen
Familie	Leistungsberechtigte Familien
Leistungsbehörden	Leitungsebene, Sachbearbeitende
Schulträger	Leitungsebene, Sachbearbeitende, Schulsekretariate
Anbieter	Caterer
Schule	Schulleitung, pädagogisches Fachpersonal, Sozialarbeit im Auftrag des Kultus, Mitarbeitende Ganztagsangebot (im Auftrag des Schulträgers)
Soziale Einrichtungen	Multiplikator*innen der sozialen Arbeit

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Verfahrensschritte		Akteur*innen/Institutionen						
		Familie	Leistungsbehörden		Anbieter	Schulträger	Schule	Soziale Einrichtungen
Jobcenter Holzminden	Landkreis Holzminden							
Legende ● = Hauptverantwortung (unmittelbar verantwortliche Akteur*innen/Institutionen) ○ = Einflussmöglichkeit (mittelbar involvierten Akteur*innen/Institutionen)								
BuT-Antrag und Bewilligung								
1	Informieren		●	●	○	○	○	
2	BuT-Antrag stellen, Hilfestellung leisten	<u>Bürgergeld (SGBII):</u> Im Grundantrag beim Jobcenter automatisch mitbeantragt						
		<u>Grundsicherung/HLU (SGBXII):</u> Antrag beim Landkreis Holzminden stellen	●	●	●	○	○	○
		<u>Wohngeld (WoGG):</u> Antrag beim Landkreis Holzminden stellen	●	●	●	○	○	○
		<u>Asylbewerberleistungen (AsylbLG):</u> Antrag beim Landkreis Holzminden stellen	●	●	●	○	○	○
		<u>Kinderzuschlag (KiGG):</u> Antrag beim Landkreis Holzminden stellen	●	●	●	○	○	○
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden		●	●				
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung								
4	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)				●	●	●	
5	Registrieren und Essen bestellen, Hilfestellung leisten	●			○	○	○	
6	Am Mittagessen teilnehmen	●						
Abrechnung und Dokumentation								
7	Rechnung stellen (an Jobcenter bzw. Landkreis Holzminden)				●			
8	Leistung an Anbieter zahlen		●	●				
9	Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen		●	●		○		

Abbildung 5: Verfahrensschritte und beteiligte Akteur*innen

Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nachfolgend sind die in der Kommune vorgefundenen Prozesse, ihre Stärken sowie Ansätze zur Optimierung beschrieben, die in der Analyse ermittelt wurden. Dabei dienen die im vorherigen Kapitel dargestellten Verfahrensschritte 1 bis 9 (↑ Abbildung 5) zur Strukturierung. Es sind nur diejenigen Prozessschritte erläutert, bei denen Erkenntnisse gewonnen und Empfehlungen erarbeitet wurden.

Die Familien selbst sind bei der Antragstellung, Registrierung und Bestellung des Essens involviert. Ihre Perspektive wurde im Projekt nicht explizit erfragt, da die häufigsten Hürden (z.B. Überforderung mit dem Antrags- und Anmeldeverfahren, sprachliche Barrieren, kulturelle Vorbehalte gegenüber dem Mensaangebot) bekannt sind und der Fokus auf den strukturellen Veränderungen und Lösungen im Bereich der verantwortlichen Akteur*innen liegen sollte.

BuT-Antrag und Bewilligung

1

Informieren

Situation zu Projektbeginn

Landkreis Holzminden:

- Der Landkreis informiert auf seiner [Internetseite](#) über BuT. Dort gibt es eine zentrale E-Mail-Adresse but@landkreis-holzminden.de. Kontaktdaten und Sprechzeiten waren nicht auf dem aktuellen Stand.
- Es gibt derzeit keinen gedruckten/digitalen Flyer zum BuT-Angebot.

Jobcenter Holzminden:

- Das Jobcenter bietet auf der [Internetseite](#) derzeit keine gesonderten Informationen zu BuT.
- Es gibt derzeit keinen gedruckten/digitalen Flyer zum BuT-Angebot.

Stadt Holzminden:

- Die Wohngeldstelle ist bei der Stadt Holzminden angesiedelt, die diese Aufgabe für alle Gemeinden der Samtgemeinde Bevern wahrnimmt. Aufgrund der geringen Fallzahlen war eine Zentralisierung geboten und es wurde eine örtliche Nähe zum Jobcenter geschaffen. Durch diese Organisationsstrukturen bestehen in der Samtgemeinde Bevern wenige Kenntnisse zur Inanspruchnahme der Hilfeleistungen. Beratungsangebote zu BuT kann die Wohngeldstelle weder fachlich noch personell leisten.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- **Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte an den Schulen:** Bei einem Projektworkshop mit Schulträger und Schulleitungen und den turnusgemäßen Schulleiterbesprechungen wurden Schulleitung und Lehrkörper über das BuT-Mittagessen aufgeklärt und so für die direkte Ansprache von potenziell Leistungsberechtigten Familien sensibilisiert. In der Folge wurden auch die Ganztagskräfte detaillierter über das BuT-Angebot informiert. Schulleitung, Lehrkörper und Mitarbeitende vom Team Ganztags sind persönlich auf Eltern zugegangen, haben auf das BuT-Mittagessen hingewiesen und Hilfestellung bei der Beantragung angeboten. Dies führte bereits im Projektzeitraum zu einer höheren Nachfrage des BuT-Mittagessens.
- Im Projekt wurde ein Flyer zum kostenfreien Schulmittagessen entwickelt und an den Grundschulen in Bevern und Negenborn testweise eingesetzt.
- Der Landkreis hat auf seiner Internetseite erste Aktualisierungen vorgenommen.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
<p>Behördenübergreifender Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Während des BuT-Projektes wurden erste Versuche zur Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter unternommen. Ein ausführliches Gespräch kam nicht zustande, ein nachgelagerter Austausch wird daher angestrebt. 	Schulträger
<p>Flyer zum Schulmittagessen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Flyer soll an den Grundschulen als fester Bestandteil der Unterlagen zur Essenanmeldung integriert werden. 	Schulträger, Schule
<p>Flyer zu allen BuT-Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Es sollte ein aktueller Übersichtsflyer zu den BuT-Leistungen in gedruckte Form bzw. online auf den Seiten der Leistungsbehörden zum Download angeboten werden. 	Leistungsbehörden
<p>Webseite Landkreis Holzminden aktualisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> Über die Suchfunktion sind ein altes Formular (Stand 7/2015) und ein Informationsblatt auffindbar, in denen die 1-Euro-Beteiligung enthalten ist. Diese Archiv-Seiten könnte man löschen. Im Dienstleistungs-ABC ist BuT unter „L“ für „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ gelistet. Eigentlich würde man die Leistung bei „B“ für Bildungs- und Teilhabepaket suchen, dies könnte geändert werden. 	Leistungsbehörde
<p>Webseite Jobcenter anpassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Jobcenter könnte eigene Informationen zu BuT mit aufnehmen oder einen Link auf die BuT-Seite des Landkreises setzen, z.B. auf das gemeinsame Antragsformular. 	Leistungsbehörde

2

BuT-Antrag stellen, Hilfestellung leisten

Situation zu Projektbeginn

Leistungsbehörden:

- Es gibt für alle Rechtskreise ein einheitliches BuT-Antragsformular (Stand 01/2018).
- Familien können den BuT-Antrag auch über ein [Online-Portal](#) stellen.
- Bei der Beantragung einer BuT-Leistung geben die Eltern die besuchte Schule an und müssen zusätzlich einen Nachweis für die Anmeldung beim Caterer erbringen (Anmeldebestätigung).

Schulen:

Sozialarbeitende an den Schulen unterstützen Familien beim BuT-Antrag.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
<ul style="list-style-type: none"> Verfahren überprüfen und Hürden minimieren: Ist für BuT-Antrag ein schriftlicher Nachweis der Anmeldung des Kindes beim Caterer erforderlich? 	Leistungsbehörde

- Gespräch mit dem Jobcenter suchen und erfragen, ob die Nachweispflicht der Anmeldung beim Caterer vor der BuT-Bescheidung entfallen kann, wie im Starke-Familien-Gesetz vorgesehen.

Schulträger

Institutionalisierung der Unterstützung in der Schule

- Die Samtgemeinde finanziert zukünftig mit Mitteln aus der Gemeindekasse zusätzliche Stunden von Pädagogisch Mitarbeitenden des Ganztags für die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (siehe auch Prozessschritt 4).

Schulträger,
Schulen

3

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Situation zu Projektbeginn

- Die Bescheidung erfolgt nicht automatisch mit der Beantragung der Grundleistung, wie es laut Starke-Familien-Gesetz vorgesehen ist, Eltern müssen zuvor eine Anmeldebestätigung des Caterers einreichen.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Im Austausch mit dem Jobcenter klären, ob auf die schriftliche Anmeldebestätigung des Caterers verzichtet werden kann und nur der BuT-Bescheid für die Anmeldung reicht.

Akteur*in

Schulträger,
Leistungsbehörde

Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung

4

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Verfahren / Situation zu Projektbeginn

- Der Ganztags ist über externe Träger und in Kooperation mit den Schulen organisiert.
- In der **Grundschule Bevern** ist das Mittagessen seit längerem integraler Bestandteil des Ganztags. Von den rund 150 SchülerInnen nehmen täglich durchschnittlich 50 Kinder das Ganztagsangebot wahr. Nach derzeitigen Erkenntnissen erhalten rund 10 Kinder Leistungen für die Teilnahme am Mittagessen (= 20 Prozent).
- Die **Grundschule Forstbachtal** in Negenborn bietet ebenfalls in der Ganztagsbetreuung auch einen Mittagstisch an. Für keines der durchschnittlich rund 20 mitessenden Kindern bestand eine Kostenübernahme aus BuT-Mitteln. Die Teilnahme der Kinder im Ganztags an der Mittagsverpflegung ist optional. Eltern und Speiseanbieter kommunizieren über WhatsApp miteinander.
- Verpflegung: Die Grundschule Bevern wird von der Firma „Quellenhof“ und die GS Negenborn vom Landgasthaus „Zum Rosengarten“ beliefert. Das Essen wird von den Schulleitungen als grundsätzlich gut bewertet, Qualität und Preis-Leistungsverhältnis stimmen. Mitunter wird das (qualitativ gute) Essen von den Kindern abgelehnt, weil es nicht den eigenen Geschmacksvorstellungen entspricht.

Veränderte Rahmenbedingungen im Projekt

- Während des Projektzeitraums haben sich die Anmeldezahlen zum Ganztagsangebot wesentlich erhöht. Ab dem Schuljahr 2024 / 2025 nehmen in Bevern 105 SchülerInnen zumindest teilweise am Ganztagsangebot teil. In der Grundschule in Negenborn werden nach derzeitigem Stand knapp 50 Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen.
- Die verstärkte Wahrnehmung des Ganztags hat zu einem höheren Raumbedarf geführt. In der Grundschule Negenborn konnte diesem Raumbedarf durch organisatorische Veränderungen gedeckt werden. Die derzeit laufende Großbaumaßnahme im Schulgebäude (Brandschutz, Elektrik, Barrierefreiheit) macht Interimslösungen erforderlich.
- Die ohnehin beengte Raumsituation in der Grundschule Bevern hat sich durch die größere Zahl der am Ganztags teilnehmenden Kinder weiter verschärft. Die vorhandene Infrastruktur ist für die Bewirtung von über 100 Kindern nicht ausreichend, so dass gegenwärtig nach anderen Raumlösungen gesucht wird.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Das proaktive Zugehen der päd. Mitarbeitenden auf potenziell Antragsberechtigte hat zu einem Zuwachs an Anspruchsnahmen geführt. Es ist anzunehmen, dass die gestiegenen Teilnehmerzahlen am Ganztags auch durch die Kenntnisse um die Möglichkeiten der Kostenübernahme ermöglicht wurden. Dadurch ist in Negenborn eine ähnliche Quote der Inanspruchnahme der BuT-Leistung wie in der Grundschule Bevern erreicht worden.
- Die **Grundschule Negenborn** hat sich im Verlauf des Projektes dazu entschieden, das Mittagessen als integralen Bestandteil des Ganztags zu organisieren. Handlungsleitend sind die jüngsten Erfahrungen in der Ganztagsbetreuung gewesen, dass mit der bis dato möglichen Selbstversorgung in der Mittagszeit zu einer gefühlten Ausgrenzung der nicht mitessenden Kinder führen könnte. Das Wissen, dass niemand aus rein finanziellen Gründen dem Ganztags fernbleiben muss sowie die im Projektverlauf gestiegene Inanspruchnahme, haben dem Vorhaben den letzten Schub gegeben. Ein Rückgang in der Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist durch diese zum 2. Halbjahr 2023/2024 umgesetzte Neuregelung nicht feststellbar.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Regelmäßig soll über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zur Mittagsverpflegung informiert werden (Elternabende, IServ, Einzelgespräche).
- Gestiegene Schülerzahlen haben auch im Ganztags zu einem erhöhten Personalbedarf geführt. Die vorgesehene Beauftragung eines Mitarbeitenden als BuT-Ansprechpartner und Vergabe eines hierfür benötigten Stundenkontingents ist gegenwärtig an fehlenden personellen Ressourcen gescheitert und soll nach Möglichkeit später umgesetzt werden.
- Periodische Abstimmungsgespräche mit den maßgeblichen Bewilligungsbehörden (Landkreis und Jobcenter) zum prozessualen Ablauf der BuT-Bearbeitung sollen etabliert werden.

Akteur*in

Schule,
Schulträger,
Leistungsbe-
hörden, An-
bieter

5

Registrieren und Essen bestellen, Hilfestellung leisten

Situation zu Projektbeginn

- Die Eltern der Kinder, die in der Grundschule in Negenborn beschult wurden, haben sich direkt beim Speiseanbieter gemeldet. Spontane An- und Abmeldungen waren möglich, wurden auch so praktiziert und waren für die Mitarbeitenden des Ganztages schwierig zu überwachen.
- In Bevern erfolgt die Essensbestellung durch die Koordinatorin des Ganztages.
- An den Schulen gibt es keine definierte Arbeitsanleitung für die Hilfestellung. Lehrkräfte sehen es nicht als ihre originäre Verantwortung an über BuT aufzuklären und zu unterstützen.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Auch die Grundschule in Negenborn hat den Mittagstisch zum integralen Bestandteil des Ganztagsangebotes gemacht. Dies hat den administrativen Aufwand verringert. Die bis dato von den Kindern als Ausgrenzung wahrgenommene Nichtteilnahme ist nun ausgeschlossen.
- Im Projekt hat die Samtgemeinde ein zusätzliches Stundenkontingente für die Pädagogischen Mitarbeitenden des Ganztags für Beratungen zum Bildungs- und Teilhabepaket angeboten. Zukünftig können durch extra Mittel aus der Gemeindekasse Bevern Mitarbeiterstunden finanziert werden.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- | | |
|--|-------------|
| • Zur Entlastung der Schulleitung in Negenborn soll hier ebenfalls eine Koordinationskraft für den Ganzttag angestellt bzw. diese Aufgabe von einem Mitarbeitenden des Ganztags wahrgenommen werden. | Schulträger |
| • Der Schulträger befragt den Caterer regelmäßig nach etwaigen Dysfunktionalitäten mit Registrierung und Bestellung. | Schulträger |

Abrechnung und Dokumentation

7

Abrechnung der Leistung

Situation zu Projektbeginn

- Die Speiseanbieter rechnen direkt mit dem Landkreis bzw. Jobcenter ab.
- Auf der Webseite des Landkreises wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eltern, die in Vorleistung getreten sind, eine Rechnung als Nachweis zur Erstattung der Leistung einreichen können, sofern die Berechtigung im Grunde bereits vorlag, aber noch nicht geltend gemacht wurde. D. h., dass eine rückwirkende Erstattung ermöglicht und diese nicht als „zumutbare Eigenleistung“ gewertet wird.

8

Leistung an Anbieter zahlen

Situation zu Projektbeginn

- Der Landkreis bzw. Jobcenter begleichen die Rechnung des Speiseanbieters. Der Prozess bedarf keiner weiteren Anpassungen.

9

Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen

Situation zu Projektbeginn

- Das Jobcenter führt Statistik über die Bundesagentur (siehe Abbildung 1)
- Der Schulträger tauscht aktuell keine Zahlen zum BuT-Mittagessen mit den Speiseanbietern aus und erstellt keine Statistiken.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Es könnte hilfreich sein, eine Kennzahl zur BuT-Inanspruchnahme für die Samtgemeinde im Jahresverlauf zu ermitteln. Dazu könnte der Schulträger die regelmäßig die absoluten BuT-Zahlen (als BuT angemeldete Kinder) vom Speiseanbieter erfragen.

Akteur*in

Schulträger,
Leistungsbe-
hörden

Fazit und weitere Schritte

Die mit dem IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Bemühungen konnten die Eltern ermutigen, die BuT-Leistungen für den kostenfreien Mittagstisch in Anspruch zu nehmen. Die Schilderungen der Anspruchsberechtigten lassen vermuten, dass dadurch auch andere BuT-Leistungen in ihren Fokus gerückt sind und sich wünschenswerte Mitnahmeeffekte ergeben.

Die Befassung mit dem kostenfreien Schulmittagessen hat zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Mittagsangebotes in den Einrichtungen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden ermutigt. Die Erkenntnisse können in der Fortentwicklung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten genutzt werden. Auch in diesen Einrichtungen zur vorschulischen Bildung ist ein zunehmendes Interesse an den Nachmittagsangeboten gegeben. Im Austausch mit dem Träger der Kindertagesstätten werden Hilfestellungen für BuT-Berechtigte erarbeitet. In den Einrichtungen tritt der Einrichtungsträger als Abrechner des Mittagstisches auf. Hier kann und muss eine proaktive Unterstützung der Berechtigten angeboten werden. Zur Qualitätssteigerung soll das Mittagessen in den Kindertagesstätten ausschließlich selbst gekocht werden, die räumlichen Bedingungen sind hierfür bereits geschaffen worden.

In den Schulen müssen die bestehenden Angebote dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Die hierfür notwendigen baulichen Veränderungen führen zu Herausforderungen im laufenden Betrieb. Auch wenn sich Ausgangslage und Rahmenbedingungen der anderen am Projekt beteiligten überwiegend großen Kommunen wesentlich von denen der Samtgemeinde Bevern unterscheiden, haben die verschiedenen Handlungsansätze gute Impulse für die eigene Arbeit der Samtgemeinde gegeben.

Der Transformationsprozess der vorschulischen und schulischen Bildungsangebote hin zu einem Ganztagsangebot stellt die Samtgemeinde Bevern weiterhin vor große Herausforderungen. Die Teilnahme am IN FORM Projekt ist zur rechten Zeit erfolgt und hilft in der Verstetigung, Verbesserung und Ausweitung der Leistungen um den Mittagstisch.

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorsieht, z. B. ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (vollständiger Titel siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen es schaffen können, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Organisationsabläufe bei der Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und individuell so anzupassen, dass mehr bedürftige Kinder und Jugendliche daran teilhaben. Primäre Zielgruppe sind die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wird gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrigschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung sind dabei von besonderer Bedeutung. Zum Projektende wird eine übergreifende Handlungsempfehlung mit umfassenden Optimierungsvorschlägen erarbeitet, die deutschlandweit Schulträgern und anderen Akteur*innen zur Verfügung steht. Weitere Informationen auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#) unter „Projekte“.

Vollständiger Projekttitle: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe (BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbieter bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projektträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn.

Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Glossar

Schwellenhaushalte:

Familien, die bisher keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeleistung finanziell überlastet wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten. Dies gilt bei grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit (SGB II) oder bei Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (SGB XII).

Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)

Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragserfordernis für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittagessen entfallen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



VERNETZUNGSSTELLE
SCHULVERPFLEGEUNG
Niedersachsen



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Impressum

Ein IN FORM Projekt folgender Herausgeberin:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
www.dgevesch-ni.de

In Kooperation mit:

Samtgemeinde Bevern, Angerstraße 13a, 37639 Bevern



Redaktion:

Antje Jonas, Diana Reif (DGE)
Robert Kumlehn, Schulamt Samtgemeinde Bevern
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Bildhinweise:

Titelfoto: DGE, Symbolbild Gemüseteller mit Preisschild: DGE

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Stand: August 2024

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.